



## Schutzkonzept für Gottesdienste

### Corona: Alle Einschränkungen aufgehoben

Der Bundesrat hat ab 17. Februar 2022 alle bisher aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Massnahmen aufgehoben bis auf die Maskentragpflicht an bestimmten Orten. Damit gelten für die Arbeit und die Veranstaltungen der Kirchgemeinden keine Einschränkungen mehr. Gottesdienste und andere Anlässe können wieder **uneingeschränkt** durchgeführt werden. Der individuelle Wunsch und die Möglichkeit, sich mit einer Gesichtsmaske zu schützen, sollte aber weiterhin beachtet werden.

Insbesondere wurden die geltende Zertifikatspflicht, die Obergrenze für Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen und die Maskentragpflicht in Innenräumen aufgehoben. Damit sind auch die Schutzkonzepte der Kirchgemeinden hinfällig.

Für die kirchlichen Mitarbeitenden ist aber die nach wie vor geltende Maskentragpflicht in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu beachten. Die Pflicht, eine Gesichtsmaske zu tragen, gilt auch weiterhin bei Seelsorge und Besuchen z. B. in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen.

### Weiterhin Hygienemassnahmen beachten und Schutzbedürfnisse respektieren

Der Wunsch, eine Gesichtsmaske zu tragen, um sich und andere vor Ansteckungen – auch mit anderen Krankheiten – weiterhin zu schützen, sollte respektiert und beachtet werden, v.a. wenn man mit vulnerablen Personen zusammen ist. Um die Zahl der Ansteckungen nicht unkontrolliert zu erhöhen, wird empfohlen, auch in den nächsten Monaten die Hygieneregeln einzuhalten und auf Abstand zu achten. Wer Symptome aufweist oder positiv getestet ist, muss auch weiterhin eine fünftägige Selbstisolation beachten.

Über weitere Massnahmen werden die Kirchgemeinden bei einer wesentlichen Veränderung der Situation informiert.

Zofingen, 17. Februar 2022

Alfred Schaeffer  
Präsident Vorstand VAC

Martin Zimmerli  
Vorstandsmitglied